

Besonderes Gesetz über die Regionalpolitik

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 16. November 2007 eingereichten und begründeten Motion (*TGR S. 1871*) verlangen Grossräte Jacques Bourgeois und Charly Haenni vom Staatsrat, dass er ein besonders Gesetz über die Regionalpolitik ausarbeitet. (Die Motion wurde von René Kolly übernommen.)

Sie geben an, dass infolge der neuen Bundesgesetzgebung die Regionalpolitik besonders in den Randregionen des Kantons an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb würde eine blosser Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes nicht ausreichen, da die Regionalpolitik eine bereichsübergreifende Politik sei, die verschiedene Gebiete und folglich auch verschiedene Gesetzgebungen betreffe.

Antwort des Staatsrats

Die direkte Regionalpolitik des Bundes wurde 1974 mit Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe in Berggebieten (IHG) eingeführt, mit dem auf die Abwanderung aus den Berggebieten in die Agglomerationen im Mittelland reagiert wurde. Das Ziel war es, die Lebensbedingungen in den Bergregionen zu verbessern, indem diese in Regionen eingeteilt und Investitionen in ihre Infrastrukturen gefördert wurden. Mit der Revision des IHG vom 21. März 1997 wurde bezweckt, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Bergregionen zu verbessern sowie die regionalen Potenziale besser zu nutzen.

Das IHG hat im Laufe der Jahre eine ausgleichende Wirkung bei den Infrastrukturen erzielt und hat damit sein Ziel erreicht. Am Ende war es aber wie die übrigen Instrumente der Regionalpolitik nicht länger den Herausforderungen der heutigen Wirtschaftsentwicklung gewachsen. Ein neues Gesetz musste ausgearbeitet werden.

Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen. Gemäss Artikel 3 dieses Gesetzes gelten als Regionen Gruppen von Kantonen und Gemeinden sowie Zusammenschlüsse von Kantonen oder Gemeinden mit anderen öffentlich-rechtlichen oder privaten Körperschaften oder Verbänden. Weiter heisst es, dass bei der Bildung von Regionen ausserdem der geografischen Verbundenheit, der wirtschaftlichen Funktionalität und dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenlösung gegenüber institutionellen Grenzen Priorität einzuräumen ist. Dem Begriff der variablen Geometrie wird folglich viel Gewicht beigemessen: Das Gebiet einer Region wird nicht mehr aufgrund territorialer Aspekte sondern mit Blick auf die Wirkung der Projekte, Programme und Initiativen definiert. Jedes konstituierte private oder öffentlich-rechtliche Organ kann eine Initiative, ein Programm oder ein Projekt vorlegen. Die vorgesehenen Beiträge bestehen aus A-Fonds-Perdu-Beiträgen und zinsgünstigen Darlehen.

Zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) auf kantonaler Ebene hat der Staatsrat beschlossen, eine Teilrevision des Gesetzes vom 3. Oktober 1996 über die Wirtschaftsförderung (WFG) durchzuführen und die Bestimmungen über die Regionalpolitik darin aufzunehmen, denn er wollte kein besonders Gesetz schaffen. Diese Gesetzesrevision, die den Schwerpunkt auf die Innovation legt, wurde vom Grossen Rat am 14. Dezember 2007 verabschiedet.

Parallel dazu wurde ein kantonales Umsetzungsprogramm für die Jahre 2008–2011 aufgestellt. Dieses enthält die kantonale Strategie für die nächsten vier Jahre bezüglich Innovationsprogramme, sowie Initiativen, Projekte und Programme auf folgenden Gebieten: wissenschaftliche und technologische Strategie, Innovationsförderung, neue Energien und industrielle Ökologie, Tourismus und natürliches und kulturelles Erbe, aktive Bodenpolitik, Reform der territorialen Strukturen. Es berücksichtigt den kantonalen Richtplan, die regionalen Richtpläne, die Ziele der betroffenen Sektoralpolitiken und die Strategien der Regionen, soweit sie den Zielen der NRP entsprechen. Das Umsetzungsprogramm gibt ferner die Höhe der finanziellen Mittel an, die der Staat für die verschiedenen Aktionen bereitstellen wird. Der Staatsrat hat das Umsetzungsprogramm an den Bund weitergeleitet, der es mit der Unterzeichnung einer Programmvereinbarung im April 2008 genehmigt hat.

Der Kanton Freiburg verfügt somit über ein neues Instrument für seine Wirtschaftspolitik. Das Umsetzungsprogramm berücksichtigt seine Bedürfnisse hinsichtlich der Entwicklung der Regionen; die darin verfolgte Politik ist auf eine mittel- und langfristige Wirkung ausgerichtet. Die Anstrengungen des Kantons um Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität zur Sicherung der Beschäftigung und des Wohlstands müssen fortgesetzt werden. Diesbezüglich ist auch erwähnenswert, dass das neue Raumplanungs- und Baugesetz (Artikel 23 bis 25), das am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, die Politik der Regionen im Bereich der Raumplanung genauer definiert und verstärkt, was zu einer Straffung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen führen wird.

Die Verabschiedung eines besonderen Gesetzes über die Regionalpolitik würde eine Wiedereinführung des Begriffs der territorial begrenzten Regionen bedeuten. Dieser wurde aber gerade durch die NRP mit einem - besonders in territorialer Hinsicht - offenen Begriff ersetzt wurde.

Im Rahmen der Umsetzung der Verfassung und insbesondere der zurzeit laufenden Überprüfung der territorialen Strukturen hat sich der zuständige Projektausschuss im Übrigen klar gegen jegliche Regionalisierungsprojekte geäußert und hat so eine mögliche Schaffung einer zusätzlichen Stufe zwischen den Gemeinden und dem Staat abgelehnt. Diese Stufe wurde zwar zugunsten der Berggebiete durch das kantonale Ausführungsgesetz zum IHG eingeführt, dieses ist jedoch im Dezember 2007 aufgehoben worden. Der Projektausschuss erachtet das gegenwärtige System, das – nebst den Arten der interkommunalen Zusammenarbeit – die Agglomerationen, die regionalen Strukturen und die Bezirke vorsieht, als mehr als ausreichend, um nicht zu sagen übertrieben für einen Kanton von der Grösse des Kantons Freiburg. Sollte jedoch eine verstärkte Dezentralisierung beschlossen werden, ist der Projektausschuss der Ansicht, dass die Tendenz eher in Richtung Mehrzweckverbände (die je nach Situation auch angepasst werden können) gehen sollte, als hin zu einer zusätzlichen institutionellen Stufe.

Der Staatsrat hat sich dem Standpunkt des Projektausschusses angeschlossen und hat beschlossen, die Idee einer Regionalisierung, die dem von den Verfassern der Motion verwendeten Begriff der "Region" entspricht, nicht weiterzuverfolgen. Er hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Verfasser der Motion, die regionale Sektoralpolitiken

anstreben. Er vertritt jedoch die Meinung, dass diese Frage im Rahmen des Projekts zur Reformierung der territorialen Strukturen behandelt werden muss.

Deshalb beantragt Ihnen der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 10. März 2009